



Schulprogramm der Montessori Schule Monaddrei Hamburg

Vorwort

In den letzten Jahren hat die Zahl der Neugründungen von Montessori-Schulen in allen Bundesländern rapide zugenommen. Damit wuchs auch das Bedürfnis nach gegenseitiger Unterstützung und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen.

Eine solche Ebene ist die schulorganisatorische. Alle Trägervereine von Montessori-Schulen mussten bzw. müssen in ihren Genehmigungsanträgen ein schulorganisatorisches Konzept vorlegen (siehe [http://www.monaddrei.de/cms/upload/downloads/ Schulkonzeptkurz.pdf](http://www.monaddrei.de/cms/upload/downloads/Schulkonzeptkurz.pdf)).

Ziel ist es, eine gemeinsame schulorganisatorische Grundlage mit einem klaren pädagogischen Konzept zu erstellen, die dem einzelnen Pädagogen möglichst viel Gestaltungsfreiheit, aber auch eine große Gemeinsamkeit in der konzeptionellen Arbeit herstellt.

Das hier vorliegende Schulprogramm soll die Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Personen bzw. Institutionen an den Montessori-Schulen beschreiben und sie dadurch transparenter machen. Dem Kind soll sie den äußeren Rahmen schaffen, den es für eine optimale Persönlichkeitsentwicklung braucht. Für Träger, Mitarbeiter und Eltern soll es als Orientierungs- und Entscheidungsgrundlage dienen. Für alle soll sie Anstöße geben, sich Gedanken zu machen und die Montessori-Pädagogik in Theorie und Praxis voranzubringen.

I. Geltungsbereich

Dieses Schulprogramm gilt für die private Montessori- Grundschule der Monaddrei gGmbH in Hamburg.

Der Schulträger, die Mitarbeiter und die Eltern erkennen dieses Schulprogramm mit der Schul- und Geschäftsordnung an.

II. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bildet das Hamburgische Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (HmbGVBl. 2004, S.365). Nach §51 des Hamburger Schulgesetzes (HmbSG) legt die Schule im Schulprogramm die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit sowie Kriterien für die Zielerreichung fest.

Hierin sind die konkreten Bildungs- und Erziehungsziele im Hinblick auf die spezifischen Voraussetzungen und Merkmale der Schülerschaft und der Gegebenheiten der Schule im regionalen Umfeld.

- Lehrziele, Einrichtung und die Ausbildung der Lehrer dürfen nicht hinter dem Standard öffentlicher Schulen zurückstehen.
- Eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern ist nicht erlaubt.
- Die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Lehrer muss genügend gesichert sein.



Die Montessori-Schule Monaddrei ist nach §12 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) eine genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft und Bestandteil des Schulwesens der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie erweitert das schulische Angebot und kann das Schulwesen durch besondere Inhalte und Formen der Erziehung und des Unterrichts fördern. Sie unterliegt der Schulaufsicht.

III. Bildungs- und Erziehungsauftrag

Die Montessori-Schule Monaddrei steht hinter den obersten Bildungs- und Erziehungszielen für Hamburger Grundschulen nicht zurück (vgl. §2 HmbSfTG vom 20.10.2009/Art1-3).

Dem kindlichen Streben nach Unabhängigkeit und Selbsttätigkeit, der Entwicklung von besonderen Anlagen und Interessen, dem Bedürfnis nach individuellem Ausdruck und sozialem Kontakt versucht die Monaddrei-Schule in besonderer Weise zu entsprechen.

Im Rahmen dieser Vorgaben sind Montessori-Schulen als Privatschulen frei in der Entscheidung über die pädagogische Lehr- und Erziehungsmethode, über Lehrinhalte und Formen der Unterrichtsorganisation.

IV. Anthropologische Grundlagen der Arbeit der Montessori-Schulen

Die Montessori-Pädagogik geht davon aus, dass sich das Kind aufgrund seiner natürlichen Anlagen in einer gut vorbereiteten Umgebung optimal entwickelt. Dabei ist nicht der Erwachsene sondern das Kind selbst sein eigener Baumeister.

Die kindliche Entwicklung zeigt Perioden erhöhter Sensibilität für bestimmte Aufgaben. Diese Zeiten, in denen strukturelle Veränderungen im Kinde stattfinden können, müssen vom Erwachsenen beachtet werden, indem er dem Kind die Umgebung schafft, die es braucht. Ziel dieser Entwicklung ist die integrierte Persönlichkeit, ein Mensch, der sich seiner eigenen Fähigkeiten und Grenzen bewusst ist, der Antworten auf die sich ständig verändernden Umweltbedingungen findet zum Nutzen der Erde und der Menschen, mit denen er zusammenlebt.

Die Kosmische Erziehung als zentraler Punkt der Montessori-Pädagogik ist Prinzip und Inhalt des Unterrichts zugleich. Sie knüpft an das natürliche Interesse des Kindes für sich und seine Umwelt an. In ganzheitlicher Weise werden die Geschichte des Universums, der Erde und der Menschen bereits in der Grundschule betrachtet, um den Kindern dabei zu helfen, sich und ihre Umwelt besser zu verstehen. Besonders für ökologische Zusammenhänge sollen die Kinder sensibilisiert werden. Im respektvollen Umgang miteinander und mit der Natur lernen sie allmählich ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen kennen.

Zur Reflexion des eigenen persönlichen Wachstums bildet der Klassenrat eine wichtige Voraussetzung in der Gemeinschaft. Arbeitsstrategien, Verhaltensmodifikation und Konfliktlösung werden auch hier den Kindern in die Verantwortung gegeben.



V. Das methodische Konzept der Montessori-Schule Monaddrei

Die Montessori-Schulen haben die Aufgabe, die wesentlichen Elemente der Montessori-Pädagogik zu verwirklichen:

- Die charakteristische Unterrichtsform der Montessori-Schulen ist die Freiarbeit. Hierdurch wird dem Kind ermöglicht, seinen eigenen Interessen nachzugehen, sich frei für eine Arbeit zu entscheiden und einen eigenen Arbeits- und Lernrhythmus zu entwickeln.
- Die Lehr- und Erziehungsmethode ist bestimmt durch die Achtung der Person des Kindes. Sie versteht sich als Hilfe beim Aufbau der Persönlichkeit des Kindes.
- Die Montessori-Schulen bieten dem Kind eine vorbereitete Umgebung. Einen wesentlichen Teil dieser vorbereiteten Umgebung bilden das Montessori-Material und Materialien, die die Aktivität und Selbstständigkeit des Kindes fördern können. Zur vorbereiteten Umgebung gehört wesentlich die vorbereitete Lehrkraft, die das Kind freilassen muss, damit es seine sensiblen Phasen folgen kann.
- Wesentliche Schwerpunkte des Unterrichts sind neben dem musischen, sprachlichen und mathematischen Bereich die Kosmische Erziehung, die Sinneserziehung und die Übungen des täglichen Lebens.
- Unter dem Aspekt des sozialen Lernens sollte der Unterricht weitgehend lehrerunabhängig in jahrgangsgemischten Gruppen organisiert werden.
- Die Lernfortschritte der Kinder werden aufgezeichnet und fortlaufend dokumentiert. Eine Notengebung findet nicht statt. Zum Ende des 4. Schuljahres wird ein Versetzungszeugnis in Berichtsform ausgestellt. Auf Antrag kann der Erziehungsberechtigte eine Notengebung in Jahrgang vier für die weiterführende Schule erhalten.
- Die Mitbestimmung der Schüler zur Themenfindung und zur Selbstverwaltung soll durch den „Klassenrat“ gefördert werden.

VI. LehrerInnen an der Montessori-Schule Monaddrei

Damit der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag im Sinne von Maria Montessori erfüllt werden kann, sollen die LehrerInnen von Montessori-Schulen eine besondere Ausbildung in Montessori-Pädagogik haben. Aufgabe dieser Ausbildung ist es, die Beobachtung der LehrerIn zu schulen und eine Haltung zu entwickeln, die es der LehrerIn erlaubt, eine optimale Umgebung für das Kind zu schaffen und eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen.

Vorbereitung bedeutet für die Montessori-Pädagogen stete Selbstvorbereitung, um das Vorstellungsvermögen gegenüber dem Kind wach zu halten. Zur Entwicklung dieser Fähigkeiten ist eine regelmäßige Fortbildung nötig. Ihre Aufgaben sind die Informationsvertiefung, die Sensibilisierung und die Supervision.



VII. Grundsätze des Schulbetriebes

1. Schulaufnahme

Verantwortlich für das Schulaufnahmeverfahren ist die Schulleitung. Einzelheiten bezüglich des Aufnahmeverfahrens und die Aufnahmekriterien regelt die Schul- und Geschäftsordnung.

2. Klassenbildung

Ihren pädagogischen Auftrag, die Schüler zu verantwortlichem Umgang mit anderen Personen und Sachen, zu Toleranz, Hilfsbereitschaft und Selbstständigkeit zu erziehen, versucht die Montessori-Schule Monaddrei durch Unterrichtsformen zu verwirklichen, die Schüler verschiedenen Alters zusammenführen. Die Gruppengröße einer Lerngruppe soll 22 SchülerInnen nicht überschreiten. Ein Optimum stellt der jahrgangsübergreifende Unterricht dar. Hier erhält die SchülerIn die Gelegenheit, einmal die Jüngere zu sein, die Hilfe und Unterstützung braucht, als auch die Ältere zu werden, die der nun Jüngeren ihre Erfahrung und Hilfe anbieten kann. Wenn sich der jahrgangsübergreifende Unterricht nicht realisieren lässt, sollten wenigstens jahrgangsübergreifende Projekte organisiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Klassenbildung auf Heterogenität bezüglich der Lernvoraussetzungen, der Begabungen und Neigungen und der sozialen Herkunft geachtet.

In jeder der vier Lerngruppen bei Monaddrei werden Kinder mit Förderbedarf im Sinne der Inklusion (UN-Behindertenrechtskonvention für ein inklusives Bildungssystem) unterrichtet.

3. Stundentafel und Fächer

Die Montessori-Schule Monaddrei orientiert sich an den für die entsprechenden staatlichen Grundschulen geltenden Stundentafeln. Das bedeutet, dass

- die jeweilige Gesamtstundenzahl pro Woche die Pflichtstundenzahl für die Schüler ist
- die für die einzelnen Fächer vorgesehenen Stunden auf das Jahr verteilt in etwa eingehalten werden.

Statt Heimat- und Sachkunde wird an Montessori-Schulen Kosmische Erziehung in etwa demselben zeitlichen Umfang angeboten. Große Teile des Faches Heimat- und Sachkunde sind darin enthalten.

4. Stundenpläne/Neigungskurse

Für die einzelnen Lerngruppen werden Stundenpläne entsprechend der Gesamtstundenzahl der Schüler erstellt. Dabei ist zu beachten, dass Freiarbeit ein bestimmendes Element der Montessori-Schule ist. Das bedeutet, dass je nach den Möglichkeiten der Klasse und der Schule ein erheblicher Teil des Unterrichts als Freiarbeit ausgewiesen wird.

Ziel der Schule ist es, Freiarbeit möglichst umfassend zu organisieren. Im Rahmen der Freiarbeit werden dabei alle Fächer abgedeckt. Ein weiteres Ziel ist der fächerübergreifende



Unterricht. Ein Teil des Unterrichts soll in Form von Projekten gehalten werden. Diese Projekte sollen wenn möglich jahrgangsübergreifend organisiert werden. Gebundener Unterricht wird in den Fächern Sport, Musik und Englisch erteilt.

Eine weitere Form des Unterrichts findet in Neigungskursen am Nachmittag statt. Hier soll jeder SchülerIn ermöglicht werden Erfahrungen in den Bereichen Musik, Bewegung und (Fremd-)Sprache zu erweitern. Die Intensivierung der Kurse wird mit Eltern abzustimmen sein.

5. Lehrpläne

Erzieherisches Handeln ist stets auch ein planvolles Handeln. Das bedeutet, dass für die Vorbereitung der Umgebung und für gebundene Unterrichtsteile Pläne erstellt werden, die sich an den Lehrplänen der staatlichen Schule orientieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- der didaktische Weg in der Montessori-Pädagogik vom Allgemeinen zum Besonderen geht (Kosmische Erziehung)
- die Verwendung von Anschauungsmitteln und anderen Hilfen (Dauer und Art) vom Kind bestimmt wird
- letztlich das Kind das Lerntempo und die Auswahl der Lerninhalte festlegt.

Deshalb können die Pläne für die Lerngruppen oder für einzelne Schüler auch begründet abweichen von den staatlichen Lehrplänen.

6. Lehr- und Lernmittel

In der Montessori-Schule Monaddrei werden vorwiegend Lehr- und Lernmittel für den individualisierten Unterricht bereitgestellt. Das Montessori-Material ist Bestandteil der Ausstattung jedes Klassenzimmers. Im Sinne einer vorbereiteten Umgebung wird das Material so im Klassenzimmer deponiert, dass es für die SchülerIn zugänglich ist. Die bereitgestellten Materialien decken einen großen Teil des Lehrplans ab. Über den Einsatz der Lehrmittel entscheidet die Lehrerkonferenz. Für zusätzliche Lehrmittel z.B. Musik werden Instrumente bereitgestellt.

7. Leistungsbeurteilung

Leistung kann nicht reduziert werden auf einen bestimmten Kenntnisstand des Schülers. Lernen ist ein komplexer ganzheitlicher Prozess, der soziale und emotionale Bestandteile hat, die bei der Beurteilung der SchülerIn berücksichtigt werden müssen. Halbjährliche Entwicklungsgespräche mit der SchülerIn und Eltern dienen der Transparenz ihrer Leistungen.

Um bei einem individualisierten Unterricht die Übersicht über den Leistungsstand jedes Schülers zu gewährleisten, werden ausführlich Beobachtungen angefertigt. Außerdem werden die erzielten Leistungen und Arbeiten der Schüler dokumentiert. Zum Schuljahresende erhalten die Schüler Beurteilungen über ihr Lern- und Sozialverhalten. Beim Austritt im 4. Jahrgang aus der Schule kann bei Bedarf ein Zensurenvergleich erstellt werden.



8. Vorrücken und Wiederholen

Grundsätzlich rücken die Schüler in die nächsthöheren Jahrgangsstufen vor. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Schulkonferenz. Die Zustimmung der Eltern ist dabei Voraussetzung.

9. Beendigung des Schulbesuchs

Der Schulbesuch endet

a) durch Beendigung der Grundschule.

b) durch den Austritt des Schülers. Auf die Einhaltung der Schulpflicht ist zu achten. Die Schülerakte wird der aufnehmenden Schule nach Aufforderung mit einer abschließenden Leistungsbeurteilung des Schülers zugeschickt.

c) durch Entlassung.

Sie erfolgt bei längerem unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht und bei erheblichen Ordnungswidrigkeiten. Die Entscheidung trifft die Schulkonferenz. Auf die Einhaltung der Schulpflicht des Schülers ist dabei zu achten.

VIII. Der Kreis der Tätigen

Zum Gelingen der Ziele der Montessori-Pädagogik ist der aktive Einsatz aller notwendig. Dabei darf aber die Unabhängigkeit und das "Anders-Sein" des Einzelnen nicht unterdrückt werden. Die Ziele der Montessori-Pädagogik müssen gemeinsam und in Vielfalt zu verwirklichen versucht werden. Es muss die Möglichkeit und der Anreiz für jeden Wollenden geschaffen werden, sich mit seinen individuellen Fähigkeiten einzubringen. Dazu ist ein großer geistiger Freiraum sowohl strukturell als auch menschlich nötig.

1. Der Träger der Montessori-Schule

Der Träger Monaddrei gGmbH ist zuständig für die Einrichtung, den Betrieb und den Unterhalt der Schule. Er sorgt für eine angemessene wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Grundlage und legt die generelle pädagogische Zielsetzung fest, durch die Entscheidung für die Montessori-Pädagogik. Er übt weise Zurückhaltung gegenüber den inneren Angelegenheiten der Schule. Alle wichtigen Entscheidungen, die die Schule betreffen, müssen von Schulleitung und Schulträger gemeinsam erarbeitet werden.

2. Die Kinder und Jugendlichen

"Lässt man dem Kind nur ein klein wenig Spielraum, so wird es den Willen zur Selbstbehauptung sogleich mit einem Ausruf kundtun wie: ‚Das möchte ich tun, ich!‘ " (M. Montessori, Kinder sind anders, S. 274)



An dieser Beobachtung von M. Montessori hat sich die Ausprägung des Freiraums für die Kinder und Jugendlichen in Richtung auf höchstmögliche Selbstständigkeit und eigenverantwortliches Handeln zu orientieren, und zwar nicht auf dem Papier, sondern in der gelebten Wirklichkeit. Das Recht auf eine optimale schulische Bildung und Förderung muss gewährleistet sein.

Wo Selbstverwaltung und Mitverantwortung der Kinder und Jugendlichen möglich ist, muss sie gestattet werden und im prozesshaften Geschehen (Klassenrat) ausgestaltet werden können. Die Schüler wählen jährlich ihre Sprecher. Diese treffen unter Begleitung einer Vertrauenslehrkraft Ihre Entscheidungen bzw. tauschen sich aus und planen ihre Zusammenarbeit. Sie sind bei der Schulkonferenz zu hören und ihren Anliegen ist zu entsprechen.

Die Kinder können sich jederzeit mit der Schulleitung und dem Träger beraten.

3. Die Eltern

"Der Erfolg der Schule steht und fällt mit der Überzeugung der Eltern, die sich entschließen, das Experiment Montessori-Pädagogik zu wagen." (R. Wild, Erziehung zum Sein)

Daraus wird ersichtlich, wie wichtig die Arbeit an diesen Überzeugungen ist. Den Eltern wird Raum für die Auseinandersetzung über die anzustrebenden Erziehungsziele im Sinne der Montessori-Pädagogik zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet aber auch die Verpflichtung zu dieser Auseinandersetzung. Für entsprechende Veranstaltungen sorgen die Schulleitung und der Träger, z.B. Elternabende zur Konzeption, Bildungstage, Tage der Offenen Tür und Workshops.

Der Selbsttätigkeit des Kindes in der Schule folgt die autonome Ausrichtung der Erziehung im Elternhaus. Die sich sonst widerstrebenden Haltungen der Erwachsenen bieten für das Kind ein Reizklima in welchem der Lernerfolg leidet. In diesem Falle sind die dafür bereitgestellten Beratungsmöglichkeiten für Eltern und spezifischen Workshops bei Monaddrei gewünscht. Der Schulfrieden ist in jedem Fall einzuhalten.

Neben dieser inhaltlichen Mit-Arbeit ist die sonstige Mitwirkung der Eltern durch entsprechende Organe des Trägers und der jeweiligen Einrichtung geregelt (z. B. Elternbeirat). Das Verhältnis Träger - Eltern ist in schriftlicher Vertragsform in der Schul- und Geschäftsordnung bestimmt. Weitere Absprachen werden auf den Versammlungen und persönlichen Gesprächen getroffen.

4. Die LehrerInnen Konferenz

"Die LehrerIn soll das gleiche Recht auf Wachstum haben wie ihre Schüler." (R. Wild)

In ihrer unmittelbaren erzieherischen Tätigkeit ist die PädagogIn im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Vorgaben frei. Dieser Freiraum verpflichtet zu engagiertem und



verantwortlichem Handeln, sie darf aber nicht zur Selbstaussbeutung führen. Darüber haben Träger und Schulkonferenz zu wachen.

Die Konferenzen finden wöchentlich am Dienstag zwei Stunden in der Schule statt. Die gemeinsamen Entscheidungen für die Gestaltung des Unterrichts in der Schule werden in diesem Gremium beschlossen.

5. Die Schulkonferenz

Sie wird von den Lehrkräften, dem Träger, den ElternvertreterInnen und der Schulleitung gebildet und beschließt über die inneren Angelegenheiten der Schule, mit bindender Wirkung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Sie findet halbjährlich oder auf Antrag der ElternvertreterInnen statt.

6. Die SchulleiterIn

Sie wird vom Schulträger bestellt und von den Schulbehörden bestätigt. Sie ist für die Beachtung der Rechtsvorschriften zuständig, leitet die Schulkonferenz, führt deren Beschlüsse aus, koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Träger, den Eltern und dem Kollegium. Sie sorgt für die konzeptionelle Umsetzung der Pädagogik, einen geordneten Schulbetrieb und ein verstehendes Miteinander an der Schule. Sie entwickelt zu weiterführenden Schulen Kontakte durch die regionale Bildungskonferenz und berichtet der behördlichen Aufsicht über die Entwicklung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Hamburg, den 28.11.2011

Die Träger und Gründer der Monaddrei gGmbH, Montessori Kinderhaus und Schule

Volker Dithmer

Christa Fröhlich-Dithmer

Schulträger

Schulleitung